

- CLAUSNITZER, H.-J. (1977a): Fließwasserlibellen (Odonata) in Heidebächen. Beitr. Naturk. Niedersachsens. 30: 38-45.
- CLAUSNITZER, H.-J. (1977b): Gefährdete Libellen aus der Umgebung von Celle. Entomol. Z. 87: 126-131.
- CLAUSNITZER, H.-J. (1988): Die Libellen (Odonata) des Landkreises Celle (Niedersachsen). Beitr. Naturk. Niedersachsens. 41: 96-103.
- DONATH, H. & J. ILLIG (1988): Ökofaunistische Untersuchungen an der Wudritz. Natur und Landschaft Bez. Cottbus NLBC 10: 21-35.
- EGGERS, T. O., K. GRABOW, C. SCHÜTTE & F. SUHLING (1996): Die Flußjungfern (Odonata: Gomphidae) der südlichen Allerzuflüsse, Niedersachsen. Braunschw. naturkd. Schr. 5: 21-34.
- FRANKE, U. (1979): Bildbestimmungsschlüssel mitteleuropäischer Libellen-Larven (Insecta: Odonata). Stuttgarter Beitr. Naturk. Ser. A, Nr. 333, 1-17.
- HORN, W. v. (1985): Die Aller. Heimatkalender für den Landkreis Verden 1985, 130-134.
- LOPAU, W. (1996): Rasterkartierung der Libellen im Altkreis Bremervörde. Faunist. Jahresbericht für den Altkreis Bremervörde 1990 bis 1993, NABU-Kreisverband Bremervörde-Zeven (Hrsg.), 72-95.
- MÜLLER, O. (1989): Aktuelle Daten zur Verbreitung der Flußjungfern (Insecta, Odonata, Gomphidae) an der Unteren Oder (Bezirk Frankfurt (Oder)). Beeskower nat. wiss. Abh. 3: 61-63.
- MÜNCHBERG, P. (1932): Beiträge zur Kenntnis der Biologie der Odonatenfamilie der Gomphidae. Z. Morph. Ökol. Tiere 24: 704-735.
- SUHLING, F. & O. MÜLLER (1996): Die Flußjungfern Europas. Magdeburg (Westarp-Wiss.); Heidelberg (Spektrum Akad. Verl.), 237 S.
- WENDLER, A. & J.-H. NÜß, (1991): Libellen. Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (Hrsg.), 130 S.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Reinhard Gerken, Birkenweg 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 51 (1998): 157-159

3. Tagung der Projektgruppe „Gänseökologie“ der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) Jemgum/Dollart, 13.-15. Februar 1998

Jemgumer Resolution

Wildgänse und Landwirtschaft

Wildgänse verschiedener Arten treten alljährlich vom Herbst bis zum Frühjahr in großen Scharen als Gastvögel in Deutschland auf. Durch internationale Verträge wie die Bonner Konvention, das African-Eurasian Waterbird Agreement (AEWA), die Ramsar-Konvention und das europäische Naturschutzrecht ist Deutschland für den Schutz dieser nordischen Gastvögel mitverantwortlich. Ebenso wie Schwäne, Pfeifenten und andere Wasservögel ernähren sie sich rein vegetarisch und weiden auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der größte Teil der von diesen Wasservögeln verzehrten Pflanzensubstanz wird durch Regenerationsleistung der Pflanzen vollständig wieder ersetzt. Die Weidetätigkeit der Vögel führt nachweislich nur in einem kleinen Teil der Fälle zu wirtschaftlichen Schäden und spürbaren Ertragseinbußen für landwirtschaftliche Betriebe. Weideschaden ist nicht gleich Ernteschaden.

Schadensschätzungen

In Deutschland werden bisher weder einheitliche noch verlässliche Methoden zur Ermittlung durch Wasservögel verursachter Weideschäden angewendet. Daher werden

oft überhöhte Schätzwerte geltend gemacht. Weideschäden auf Ackerland können in der Regel erst zur Erntezeit ermittelt werden. Die anzuwendenden Methoden der Schadensermittlung müssen präzisiert und bundeseinheitlich verbindlich festgelegt werden, damit die tatsächliche Höhe der auftretenden Weideschäden ermittelt werden kann.

Maßnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen

Regelmäßiges Auftreten von Wildgänsen und anderen pflanzenfressenden Wasservögeln gehört zu den Standortfaktoren, die bei der Planung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Flächen berücksichtigt werden müssen.

Abschuß und Vergrämung sind keine geeigneten Mittel, um durch Gänse verursachten landwirtschaftlichen Ertragsminderungen nachhaltig zu begegnen. Die aus einem Gebiet verjagten Vögel sind gezwungen, auf andere Nahrungsflächen auszuweichen. Dort müssen sie zur Deckung ihres Energiebedarfs sogar ein Mehr an Nahrung aufnehmen. Im Gegenteil müssen menschliche Störungen möglichst gering gehalten werden. Insbesondere muß jegliche Bejagung von Wildgänsen und anderen pflanzenfressenden Wasservögeln eingestellt werden. Wenn auf diesem Weg die allgemeine Scheu der Vögel verringert wird, lassen sich erhöhter Nahrungsverbrauch und konzentrierter Weidedruck auf einzelnen ungestörten Flächen vermeiden (siehe Mardorfer Resolution der Projektgruppe „Gänseökologie“ vom 8. Februar 1997). Ablenkfütterungen können nur eine örtliche und kurzfristige Entlastung bewirken, stellen aber keine dauerhafte Lösung dar. Als erfolgversprechende Maßnahme wird gefordert, ein ausreichend großes, länderübergreifendes Netz von jagdfreien und störungsarmen Ruhegebieten für die pflanzenfressenden Wasservögel zu schaffen. Überdies müssen Landwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung und Wissenschaft gemeinsam nach besseren als den bisher angewandten Lösungen suchen, um die durch Gänse und andere Wasservögel verursachte Benachteiligung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe zu beseitigen. Wegen der grenzüberschreitenden Wanderungen der Vögel können solche Bemühungen nur in bundesweiter und internationaler Zusammenarbeit aller Institutionen und Betroffenen erfolgreich sein.

Forschungsbedarf

Derzeit gibt es keine verlässliche wissenschaftliche Grundlage, um die Höhe von Weideschäden auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen nach standardisierten Methoden zu messen. Auch der Flächenbedarf und die benötigte Qualität der Ruhegebiete für Wildgänse und andere pflanzenfressende Wasservögel sind nicht bekannt. Daher sollten hierzu dringend weitere Untersuchungen durchgeführt und länderübergreifende Absprachen getroffen werden.

Kontaktadresse:

Prof. Dr. Hans-Heiner Bergmann
Arbeitsgruppe Gänseforschung
Fachbereich Biologie/Chemie der Universität Osnabrück
Barbarastr. 11
D-49069 Osnabrück
Tel. 0541/969-2845 Fax 0541/969-2862

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [51](#)

Autor(en)/Author(s): Bergmann Hans-Heiner

Artikel/Article: [Jemgumer Resolution 157-158](#)